



Nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung: Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2012/13

Silvia Schwarz-Jung



Dipl.-Ökonomin Silvia Schwarz-Jung ist Referentin im Referat „Bildung und Kultur“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Die Grundschulempfehlung ist nicht mehr verbindlich, dazu gibt es erweiterte Wahlmöglichkeiten durch die Einführung der neuen Schulart Gemeinschaftsschule und die Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasialzuges: Unter diesen neuen Rahmenbedingungen haben sich bei den Übergängen von Grundschulen auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2012/13 die bisherigen Trends verstärkt. So sind die Übergänge auf Werkreal-/Hauptschulen auf knapp 16 % gesunken, die Übergänge auf Realschulen auf 37 % angestiegen. Die Gymnasien konnten ihre vorherrschende Stellung mit 44 % noch weiter ausbauen. Dabei wich das Übergangsverhalten stark von den im März 2012 erteilten Grundschulempfehlungen ab. Ausländische Kinder wechselten zum Schuljahr 2012/13 wesentlich häufiger auf Realschulen und Gymnasien als in früheren Jahren. Dennoch bestehen weiterhin deutliche Unterschiede im Übergangsverhalten zwischen deutschen und ausländischen Kindern. Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen schwanken die Übergangsquoten immer noch erheblich.

Grundschulempfehlung 2012 nicht mehr verbindlich

Mit der Änderung des Schulgesetzes (SchG) für Baden-Württemberg im Dezember 2011 war die Grundschulempfehlung im Jahr 2012 zum ersten Mal nicht mehr verbindlich und hatte nur noch beratende Funktion. Die Entscheidung, auf welche weiterführende Schulart das Kind nach dem erfolgreichen Besuch der vierten Klassenstufe wechseln soll, liegt nun vollständig im Ermessen der Erziehungsberechtigten. Sie ist für die Schule und die Schulverwaltung rechtsverbindlich. Gemäß § 5 (2) SchG¹ berät die Grundschule „die Erziehungsberechtigten, welche der auf ihr aufbauenden Schularten für das Kind geeignet ist. Hierbei werden neben dem Leistungsstand auch die soziale und psychische Reife sowie das Entwicklungspotenzial der Kinder betrachtet. Es wird über die möglichen Angebote aufgeklärt und die Auswirkungen der Entscheidung der Eltern werden dargestellt. Die Einschätzung, welche Schulart dem Lernstand und Entwicklungspotenzial des Kin-

des am meisten entspricht, obliegt danach den Erziehungsberechtigten. Sie treffen für ihr Kind die Entscheidung über die auf der Grundschule aufbauende Schulart“. Ausführlichere Informationen zur Grundschulempfehlung finden sich in der Aufnahmeverordnung des Kultusministeriums (*i-Punkt*) oder auch in der „Verwaltungsvorschrift Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe“.²

Gemeinschaftsschule und G9-Züge bieten neue Wahlmöglichkeiten

Gleichzeitig wurde zum Schuljahr 2012/13 die neue Schulart „Gemeinschaftsschule“ eingeführt, an 41 Standorten in öffentlicher und an einem Standort in privater Trägerschaft. „Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülern der Sekundarstufe I je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schüler entspricht sie durch an individuellem und kooperativem Lernen orientierten Unterrichtsformen. Die Gemeinschaftsschule steht auch Schülern offen, die ein Recht auf den Besuch einer Sonderschule haben...“.³ Außerdem wurde an 22 Standorten der 9-jährige Gymnasialzug wieder eingeführt. Damit gab es weitere Wahlmöglichkeiten beim Schulartwechsel auf weiterführende Schulen.

Übergänge auf Hauptschulen sinken, Realschulen und Gymnasien legen zu

Unter diesen neuen Rahmenbedingungen haben sich die bisherigen Trends bei den Übergängen auf weiterführende Schulen weiter verstärkt. So sind nur noch 15,8 % der knapp 94 800 Viertklässler⁴ von den Grundschulen in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/13 auf eine Werkreal-/Hauptschule gewechselt; dies waren 8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Die Übergänge auf Realschulen stiegen dagegen auf 37,1 %, im Vorjahr lagen sie noch bei 34,2 %. Die Gymnasien konnten ihre vorherrschende Stellung um 3 Prozentpunkte

- 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. April 2012 (GBl. S. 209).
- 2 Verwaltungsvorschrift in der Fassung vom 11. April 2012, gültig ab 3. Mai 2012 (K. u. U. 2012, S. 89).
- 3 SchG § 8 a (1).
- 4 Anzahl der Viertklässler zum Zeitpunkt der Vergabe der Grundschulempfehlung 2012.



Auszug aus der **Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften**

vom 8. Dezember 2011 (GBl. Nr. 21/2011 S. 562)

Artikel 1

Verordnung des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die Realschulen und die Gymnasien der Normalform (Aufnahmeverordnung)

§ 1 Grundschulempfehlung

(1) Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Klasse 4, spätestens bis zum 1. März, erteilt die Grundschule auf der Grundlage eines Beschlusses der Klassenkonferenz eine Empfehlung, welche weiterführende Schulart die Schülerin oder der Schüler aus pädagogisch-fachlicher Sicht besuchen soll (Grundschulempfehlung).

(2) Der Grundschulempfehlung liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zu Grunde, in die insbesondere die schulischen Leistungen, das Lern- und Arbeitsverhalten sowie die bisherige Entwicklung des Kindes einfließen. Sie basiert auf differenzierten kontinuierlichen Beobachtungen des Kindes durch die Lehrkräfte und einer regelmäßigen Beratung mit den Erziehungsberechtigten über die Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes und orientiert sich prognostisch an den Anforderungen der weiterführenden Schularten.

(3) Eine Empfehlung für die Werkreal- und Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium wird ausgesprochen, wenn die Voraussetzungen auf der Grundlage einer Gesamtwürdigung nach Absatz 2 vorliegen. Die Leistungen in den einzelnen Fächern

und den Fächerverbänden müssen erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird. Hinsichtlich der schulischen Leistungen kann als Orientierungshilfe dienen, dass den Anforderungen des Gymnasiums in der Regel entsprochen wird, wenn in der Halbjahresinformation der Klasse 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens gut-befriedigend (2,5) erreicht wurde; den Anforderungen der Realschule bei einem Durchschnitt in diesen Fächern von mindestens befriedigend (3,0).

(4) Eine Empfehlung für die Realschule beinhaltet auch eine Empfehlung für die Werkrealschule und die Hauptschule. Eine Empfehlung für das Gymnasium beinhaltet auch eine Empfehlung für die Realschule sowie die Werkrealschule und die Hauptschule.

(5) Der Schulleiter ist Vorsitzender der Klassenkonferenz bei der Entscheidung über die Grundschulempfehlung nach Absatz 1. Er ist stimmberechtigt, bei Stimmgleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag.

§ 2 Beratungsverfahren

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann im Zusammenhang mit der Erteilung der Grundschulempfehlung ein besonderes Beratungsverfahren erfolgen; das Kultusministerium legt dazu die Einzelheiten in einer Verwaltungsvorschrift fest.

§ 3 Entscheidung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, welche weiterführende Schulart ihr Kind besucht. Sie müssen die Grundschulempfehlung der aufnehmenden Schule nicht vorlegen.

noch weiter ausbauen auf 43,9 %. Auf die Sekundarstufe I einer Gemeinschaftsschule waren 1,7 % der Viertklässler übergegangen. Weitere 1,6 % der Viertklässler wechselten auf andere Schularten, wiederholten oder hatten keine Grundschulempfehlung erhalten (*Schaubild 1*).

Weniger Empfehlungen für das Gymnasium

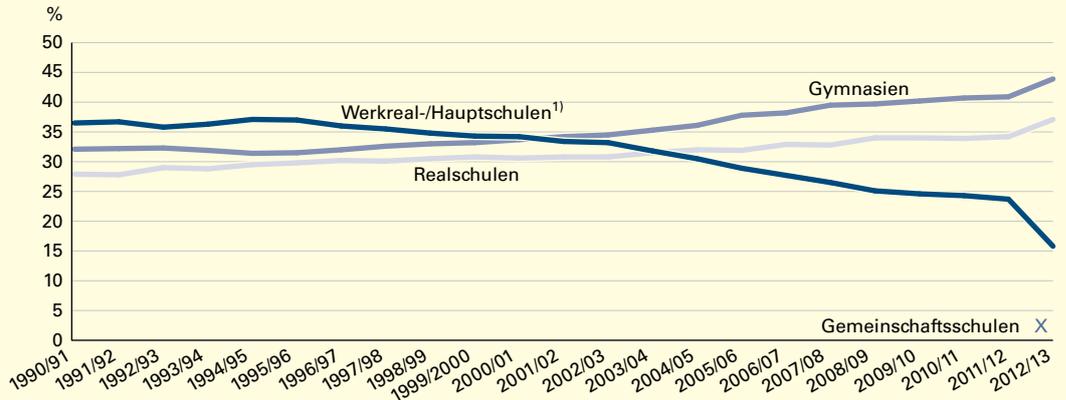
Damit weicht das Übergangsverhalten stark von den im 1. Quartal 2012 zusammen mit den Halbjahresinformationen erteilten Grundschulempfehlungen ab. Eine Empfehlung zum Besuch der Orientierungsstufe an der Werkreal-/

Hauptschule hatten nämlich 25,7 % der Viertklässler erhalten. 28,2 % hatten eine Empfehlung zum Besuch der Orientierungsstufe an der Realschule, 45,8 % am Gymnasium. 0,3 % der Viertklässler hatten keine Grundschulempfehlung erhalten. Für die Gemeinschaftsschule wurde keine gesonderte Empfehlung ausgesprochen.

Im Vorjahr (1. Quartal 2011) hatten 24,5 % der Viertklässler eine Empfehlung für die „Werkrealschule, Hauptschule“ erhalten und 24,8 % für den Besuch der „Werkrealschule, Hauptschule oder Realschule“. Jeder zweite Viertklässler (50,4 %, knapp 5 Prozentpunkte mehr

S1

Übergänge von Grundschulen*) in Baden-Württemberg auf weiterführende Schulen seit dem Schuljahr 1990/91



*) Ohne integrierte Schulformen und Sonderschulen sowie Wiederholer und Schüler der Klassenstufe 4 ohne Grundschulempfehlung. –
 1) Vor 2010/11: Hauptschulen.
 Datenquelle: Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

174 13

als 2012) hatte damals eine Empfehlung bekommen, die den Besuch des Gymnasiums ermöglicht hätte. 0,3 % hatten keine Grundschulempfehlung erhalten.

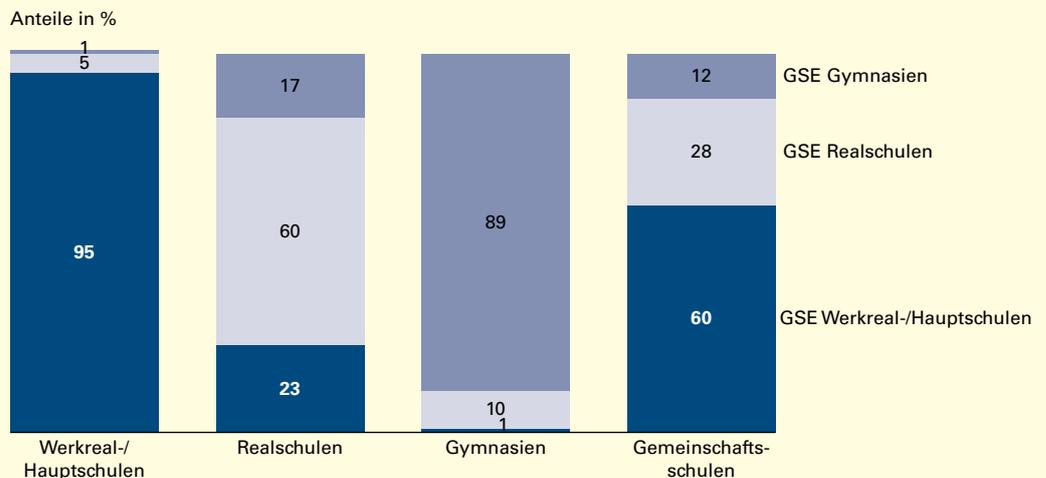
12 % der Übergänger auf Gemeinschaftsschulen mit Gymnasial-Empfehlung

Fast alle Übergänger (95 %) auf eine Werkreal-/Hauptschule zum Schuljahr 2012/13 hatten auch eine Empfehlung für diese Schulart. Unter den Übergängern auf eine Realschule waren dage-

gen nur 60 % mit einer Realschul-Empfehlung. Gut 23 % hatten eine Empfehlung für die Werkreal-/Hauptschule und die übrigen 17 % für das Gymnasium. Von den Übergängern auf ein Gymnasium hatten 89 % eine entsprechende Empfehlung. 10 % hatten stattdessen eine Empfehlung für die Realschule. An die Sekundarstufe der neuen Schulart Gemeinschaftsschule waren knapp 60 % mit einer Empfehlung für die Werkreal-/Hauptschule, 28 % mit einer Empfehlung für die Realschule und 12 % mit einer Empfehlung für das Gymnasium gewechselt (Schaubild 2).

S2

Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2012/13 nach Grundschulempfehlung (GSE)



Datenquelle: Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

175 13

T1

Übergänge von Grundschulen in Baden-Württemberg auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2012/13 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Schüler in Klassenstufe 4 zum Zeitpunkt der Vergabe der Grundschulempfehlung	Davon Übergänge auf ...									
		Werkreal-/Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien		Gemeinschaftsschulen		Sonstige ¹⁾	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt	94 757	14 945	15,8	35 113	37,1	41 594	43,9	1 603	1,7	1 502	1,6
darunter											
Deutsche	86 280	12 533	14,5	31 922	37,0	39 056	45,3	1 506	1,7	1 263	1,5
Ausländer	8 477	2 412	28,5	3 191	37,6	2 538	29,9	97	1,1	239	2,8

1) Wiederholer und Übergänger auf andere Schularten sowie Schüler ohne Grundschulempfehlung.

Rund 2 600 Eltern nahmen am besonderen Beratungsverfahren teil

Als weitere Orientierungshilfe neben eigenen Wahrnehmungen, Gesprächen mit Lehrkräften und der Grundschulempfehlung konnten die Eltern freiwillig zusätzlich am sogenannten „besonderen Beratungsverfahren“ teilnehmen. Entschieden sich die Eltern für eine Teilnahme, war dies der Grundschule spätestens 4 Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung mitzuteilen. Das besondere Beratungsverfahren bestand aus einem Beratungsgespräch und gegebenenfalls zusätzlichen Testuntersuchungen und erfolgte durch eine speziell ausgebildete Beratungslehrkraft. Insgesamt haben im Anschluss an die Grundschulempfehlung 2012 rund 2 600 Eltern das Angebot wahrgenommen. In den meisten Fällen (gut 62 %) hatten die zugehörigen Kinder vorher eine Grundschulempfehlung zum Besuch der Werkreal-/Haupt-

schule erhalten. Rund 27 % der teilnehmenden Eltern hatten Kinder mit einer Grundschulempfehlung für die Realschule, stark 10 % für das Gymnasium.

Ausländische Kinder wechseln häufiger auf Realschulen und Gymnasien

Nach der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung sind ausländische Kinder nach dem erfolgreichen Besuch der vierten Klassenstufe häufiger auf Realschulen und Gymnasien gewechselt als in früheren Jahren. So entschieden sich von den insgesamt knapp 8 500 ausländischen Viertklässlern gut 28 % für eine Werkreal-/Hauptschule, knapp 38 % für eine Realschule und 30 % für ein Gymnasium. Weitere 4 % wechselten auf eine Gemeinschaftsschule oder auf eine andere Schulart, wiederholten oder hatten gar keine Grundschul-

T2

Übergänge von ausländischen Schülern*) an Grundschulen in Baden-Württemberg auf weiterführende Schulen zu den Schuljahren 2008/09 bis 2012/13

Schuljahr	Ausländische Schüler in Klassenstufe 4 nach Abschluss der Aufnahmeverfahren	Davon Übergänge auf ...									
		Werkreal-/Hauptschulen ¹⁾		Realschulen		Gymnasien		Sonstige ²⁾			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
2008/09	14 110	7 252	51,4	3 833	27,2	2 807	19,9	218	1,5		
2009/10	13 517	6 848	50,7	3 619	26,8	2 854	21,1	196	1,5		
2010/11	11 842	5 801	49,0	3 232	27,3	2 640	22,3	169	1,4		
2011/12	9 450	4 536	48,0	2 575	27,2	2 208	23,4	131	1,4		

*) Ohne Berücksichtigung von ausländischen Schülern ohne Grundschulempfehlung (nicht erhoben). – 1) Vor 2010/11: Hauptschulen. – 2) Wiederholer und Übergänger auf andere Schularten.

T3

Übergänge aus Klassenstufe 4 an Grundschulen auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2012/13
– öffentliche und private Schulen –

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Region Regierungsbezirk Land	Schüler in der Klassenstufe 4 zum Zeitpunkt der Vergabe der Grundschulempfehlung 2012										
	Insgesamt	davon Übergänge auf ...									
		Werkreal-/ Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien		Gemeinschafts- schulen		Sonstige ¹⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Stuttgart (SKR)	4 255	449	10,6	1 272	29,9	2 474	58,1	3	0,1	57	1,3
Böblingen (LKR)	3 438	382	11,1	1 216	35,4	1 670	48,6	81	2,4	89	2,6
Esslingen (LKR)	4 501	596	13,2	1 791	39,8	2 038	45,3	14	0,3	62	1,4
Göppingen (LKR)	2 174	362	16,7	871	40,1	857	39,4	69	3,2	15	0,7
Ludwigsburg (LKR)	4 770	604	12,7	1 793	37,6	2 314	48,5	0	0,0	59	1,2
Rems-Murr-Kreis (LKR)	3 647	507	13,9	1 435	39,3	1 604	44,0	62	1,7	39	1,1
Region Stuttgart	22 785	2 900	12,7	8 378	36,8	10 957	48,1	229	1,0	321	1,4
Heilbronn (SKR)	1 075	217	20,2	371	34,5	459	42,7	13	1,2	15	1,4
Heilbronn (LKR)	3 267	559	17,1	1 333	40,8	1 293	39,6	35	1,1	47	1,4
Hohenlohekreis (LKR)	1 069	201	18,8	457	42,8	336	31,4	65	6,1	10	0,9
Schwäbisch Hall (LKR)	1 838	359	19,5	831	45,2	632	34,4	3	0,2	13	0,7
Main-Tauber-Kreis (LKR)	1 192	217	18,2	526	44,1	392	32,9	49	4,1	8	0,7
Region Heilbronn-Franken	8 441	1 553	18,4	3 518	41,7	3 112	36,9	165	2,0	93	1,1
Heidenheim (LKR)	1 199	207	17,3	431	35,9	511	42,6	35	2,9	15	1,3
Ostalbkreis (LKR)	3 024	477	15,8	1 231	40,7	1 199	39,6	97	3,2	20	0,7
Region Ostwürttemberg	4 223	684	16,2	1 662	39,4	1 710	40,5	132	3,1	35	0,8
Regierungsbezirk Stuttgart	35 449	5 137	14,5	13 558	38,2	15 779	44,5	526	1,5	449	1,3
Baden-Baden (SKR)	417	50	12,0	120	28,8	242	58,0	0	0,0	5	1,2
Karlsruhe (SKR)	2 004	250	12,5	513	25,6	1 159	57,8	51	2,5	31	1,5
Karlsruhe (LKR)	3 729	599	16,1	1 348	36,1	1 704	45,7	55	1,5	23	0,6
Rastatt (LKR)	1 992	352	17,7	779	39,1	851	42,7	0	0,0	10	0,5
Region Mittlerer Oberrhein	8 142	1 251	15,4	2 760	33,9	3 956	48,6	106	1,3	69	0,8
Heidelberg (SKR)	945	46	4,9	208	22,0	578	61,2	9	1,0	104	11,0
Mannheim (SKR)	2 205	351	15,9	572	25,9	1 047	47,5	0	0,0	235	10,7
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	1 369	308	22,5	504	36,8	534	39,0	21	1,5	2	0,1
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	4 685	574	12,3	1 588	33,9	2 406	51,4	55	1,2	62	1,3
Region Rhein-Neckar²⁾	9 204	1 279	13,9	2 872	31,2	4 565	49,6	85	0,9	403	4,4
Pforzheim (SKR)	952	182	19,1	327	34,3	432	45,4	0	0,0	11	1,2
Calw (LKR)	1 506	267	17,7	613	40,7	578	38,4	32	2,1	16	1,1
Enzkreis (LKR)	1 946	259	13,3	773	39,7	891	45,8	2	0,1	21	1,1
Freudenstadt (LKR)	1 125	240	21,3	486	43,2	393	34,9	1	0,1	5	0,4
Region Nordschwarzwald	5 529	948	17,1	2 199	39,8	2 294	41,5	35	0,6	53	1,0
Regierungsbezirk Karlsruhe	22 875	3 478	15,2	7 831	34,2	10 815	47,3	226	1,0	525	2,3
Freiburg im Breisgau (SKR)	1 618	133	8,2	318	19,7	957	59,1	0	0,0	210	13,0
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	2 211	329	14,9	895	40,5	949	42,9	6	0,3	32	1,4
Emmendingen (LKR)	1 398	242	17,3	605	43,3	530	37,9	0	0,0	21	1,5
Ortenaukreis (LKR)	3 941	895	22,7	1 471	37,3	1 498	38,0	39	1,0	38	1,0
Region Südlicher Oberrhein	9 168	1 599	17,4	3 289	35,9	3 934	42,9	45	0,5	301	3,3
Rottweil (LKR)	1 332	330	24,8	543	40,8	449	33,7	0	0,0	10	0,8
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	1 828	257	14,1	783	42,8	699	38,2	67	3,7	22	1,2
Tuttlingen (LKR)	1 287	250	19,4	540	42,0	491	38,2	0	0,0	6	0,5
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	4 447	837	18,8	1 866	42,0	1 639	36,9	67	1,5	38	0,9
Konstanz (LKR)	2 372	380	16,0	752	31,7	1 054	44,4	140	5,9	46	1,9
Lörrach (LKR)	2 004	383	19,1	743	37,1	805	40,2	53	2,6	20	1,0
Waldshut (LKR)	1 605	369	23,0	683	42,6	486	30,3	54	3,4	13	0,8
Region Hochrhein-Bodensee	5 981	1 132	18,9	2 178	36,4	2 345	39,2	247	4,1	79	1,3
Regierungsbezirk Freiburg	19 596	3 568	18,2	7 333	37,4	7 918	40,4	359	1,8	418	2,1
Reutlingen (LKR)	2 566	393	15,3	954	37,2	1 151	44,9	52	2,0	16	0,6
Tübingen (LKR)	1 914	200	10,4	481	25,1	1 043	54,9	172	9,0	18	0,9
Zollernalbkreis (LKR)	1 719	344	20,0	718	41,8	651	37,9	0	0,0	6	0,3
Region Neckar-Alb	6 199	937	15,1	2 153	34,7	2 845	45,9	224	3,6	40	0,6
Ulm (SKR)	954	131	13,7	331	34,7	483	50,6	1	0,1	8	0,8
Alb-Donau-Kreis (LKR)	1 941	339	17,5	886	45,6	710	36,6	2	0,1	4	0,2
Biberach (LKR)	2 033	372	18,3	800	39,4	772	38,0	77	3,8	12	0,6
Region Donau-Iller²⁾	4 928	842	17,1	2 017	40,9	1 965	39,9	80	1,6	24	0,5
Bodenseekreis (LKR)	1 721	231	13,4	746	43,3	708	41,1	20	1,2	16	0,9
Ravensburg (LKR)	2 713	512	18,9	975	35,9	1 078	39,7	127	4,7	21	0,8
Sigmaringen (LKR)	1 276	240	18,8	500	39,2	486	38,1	41	3,2	9	0,7
Region Bodensee-Oberschwaben	5 710	983	17,2	2 221	38,9	2 272	39,8	188	3,3	46	0,8
Regierungsbezirk Tübingen	16 837	2 762	16,4	6 391	38,0	7 082	42,1	492	2,9	110	0,7
Baden-Württemberg	94 757	14 945	15,8	35 113	37,1	41 594	43,9	1 603	1,7	1 502	1,6

1) Wiederholer und andere Schularten sowie Schüler ohne Grundschulempfehlung. – 2) Soweit Land Baden-Württemberg.

empfehlung erhalten. Im Vorjahr (Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2011/12) waren noch 48 % der ausländischen Viertklässler auf eine Werkreal-/Hauptschule übergegangen, 27 % auf eine Realschule und gut 23 % auf ein Gymnasium. Etwa 1 % besuchte damals eine andere Schulart oder wiederholte.⁵

Damit haben sich die Unterschiede beim Übergangsverhalten zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern zwar spürbar verringert, es bestehen aber trotzdem weiterhin deutliche Unterschiede. Denn von den rund 86 300 deutschen Viertklässlern wechselten mit knapp 15 % anteilmäßig fast nur halb so viele auf eine Werkreal-/Hauptschule wie von den ausländischen. Die Übergangsquoten auf die Realschule liegen bei deutschen und ausländischen Viertklässlern auf ähnlichem Niveau (37 bzw. knapp 38 %). Zum Besuch eines Gymnasiums haben sich gut 45 % der deutschen Viertklässler entschieden – der entsprechende Anteil der Ausländer beträgt 30 % (Tabelle 1).

Auch in früheren Jahren war schon eine leichte Tendenz feststellbar, dass ausländische Kinder weniger häufiger auf eine Werkreal-/Hauptschule wechseln und öfter auf ein Gymnasium. Zum Schuljahr 2008/09 wechselten beispielsweise gut 51 % der ausländischen Viertklässler auf eine Hauptschule. Dieser Anteil verringerte sich bis 2011/12 kontinuierlich auf 48 %. Auf ein Gymnasium waren zum Schuljahr 2008/09 rund 20 % der ausländischen Viertklässler übergegangen. Dieser Anteil stieg bis 2011/12 kontinuierlich an auf etwa 23 % (Tabelle 2).⁵

In Heidelberg wechseln nur noch 5 % auf eine Werkreal-/Hauptschule

Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen bestehen auch nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung große regionale Unterschiede bei den Übergangsquoten. Die Übergänge auf die Werkreal-/Hauptschulen zum Schuljahr 2012/13 streuen zwischen 5 % im akademisch geprägten Stadtkreis Heidel-

berg und 25 % im ländlichen Landkreis Rottweil. Die zweitniedrigste Übergangsquote auf die Werkreal-/Hauptschule hat der ebenfalls akademisch geprägte Stadtkreis Freiburg mit 8 %; die zweithöchste Quote weist der überwiegend ländliche Landkreis Waldshut mit 23 % auf.

Die Realschul-Übergänge schwanken zwischen knapp 20 % im Stadtkreis Freiburg (gefolgt vom Stadtkreis Heidelberg mit 22 %) und knapp 46 % im mehrheitlich ländlichen Alb-Donau-Kreis. Die zweithöchste Übergangsquote auf die Realschulen hat der ländliche Landkreis Schwäbisch Hall mit 45 %.

Am weitesten auseinander driften aber die Übergänge auf die Gymnasien. Während im überwiegend ländlichen Landkreis Waldshut gut 30 % der Viertklässler auf ein Gymnasium wechselten, war der Anteil im Stadtkreis Heidelberg mit 61 % etwa doppelt so hoch. Die zweitniedrigste Quote hat hier der ländliche Hohenlohekreis mit gut 31 %, die zweithöchste Quote der Stadtkreis Freiburg mit 59 % (Tabelle 3).

Somit hat sich an der Besetzung der „Spitzenplätze“ nicht viel verändert. Schon in den Vorjahren belegte der Stadtkreis Heidelberg Platz 1 bei den Übergängen auf das Gymnasium und den letzten Platz bei den Übergängen auf die Werkreal-/Hauptschule. Der Landkreis Waldshut und der Hohenlohekreis standen auch in früheren Jahren schon an letzter Stelle der Gymnasial-Übergänge. Die geringsten Übergangsquoten auf eine Realschule hatten in den letzten Jahren die akademisch geprägten Stadtkreise Heidelberg oder Freiburg. Die höchsten Übergangsquoten auf eine Realschule fanden sich dagegen in (überwiegend) ländlichen Kreisen wie zum Beispiel dem Hohenlohekreis, dem Main-Tauber-Kreis oder dem Landkreis Freudenstadt. ■

Weitere Auskünfte erteilt

Silvia Schwarz-Jung, Telefon 0711/641-26 14, Silvia.Schwarz-Jung@stala.bwl.de

⁵ Vorjahr 2011/12 und frühere Jahre ohne Berücksichtigung der ausländischen Kinder ohne Grundschulempfehlung, da nicht erhoben.

kurz notiert ...

Sinkende Schülerzahl an beruflichen Schulen

Im laufenden Schuljahr 2012/13 werden an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg 404 000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet (ohne Schulen für Berufe des Gesundheits-

wesens). Dies sind gut 5 000 Schüler weniger als im Vorjahr. Rund 45 600 dieser Jugendlichen besuchen eine private berufliche Schule. Damit haben die privaten Einrichtungen erstmals seit über 20 Jahren einen moderaten Rückgang um gut 260 Schüler zu verzeichnen (– 0,6 %). ■